# Info

**Erreichbarkeit**
Sie erreichen uns:
Mo.-Fr. telefonisch
Telefon 02663 / 9682-32
MAV-Handy: 0170 7197645
oder per Email
mav.dekanat-westerwald@ekhn.de
Gerne auch persönlich
oder per Videomeeting ZOOM
nach vorheriger Vereinbarung

**Damit beschäftigen wir uns**
- Arbeitsrecht (KDO)
- Arbeitssicherheit
- Arbeitszeit
- Arbeitsvertrag
- Betriebsübergang
- Datenschutz
- Konfliktberatung
- Mobbing
- sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Teilzeit- u. Befristungsgesetz
- Urlaub/Sonderurlaub

u.v.m

Die Mitarbeitervertretung des Evangelischen Dekanats Westerwald vertritt die dienstlichen Interessen von ca. 500 Mitarbeitenden in 6 Kirchengemeinden, 12 Kitas in gemeindeübergreifender Trägerschaft (GÜT) und der Dekanatsmitarbeitenden.

Unsere Sitzungen finden 14-tägig donnerstags um 15:00 Uhr statt.
Die Vorstandsmitglieder der MAV sind für vier Jahre gewählt.

**Ein starkes Team - das sind wir!**

# Wissenswertes

**Fortbildung. Weiterbildung. Schulung. Supervision Was ist der Unterschied?**

**Fortbildungen** sind kurz- ,oder mittelfristige Maßnahmen der beruflichen Bildung ohne berufsqualifizierenden Abschluss. Sie stehen im Zusammenhang mit dem eigenen Arbeitsbereich. Sie sind freiwillig.

**Weiterbildungen** sind langfristige Maßnahmen der beruflichen Bildung, die zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen. Sie sind berufsbegleitend und dienen entweder der Schwerpunktsetzung im bestehenden Arbeitsfeld oder weiterer beruflicher Perspektive.

**Schulungen** sind entweder Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung oder dienen der allgemeinen Personalentwicklung. Sie sind notwendig, um die Anforderungen am jeweiligen Arbeitsplatz zu erfüllen. Sie werden vom Arbeitgeber veranlasst.

**Supervision** ist eine Form und Methode der berufsbezogenen Beratung mit dem Ziel aufgabenbezogener, persönlicher und institutioneller Reflexion, z.B. zur Rollenklärung, zur Konfliktlösung o.ä. sie wird angeboten als Fallsupervision, Einzelsupervision, Teamsupervision, Gruppensupervision und Leitungssupervision. Sie kann im Konfliktfall vom Dienstvorgesetzten angeordnet werden. *(Recht der EKHN)*
*790 Personalförderungsgesetz (PFördG)*
*790a Personalförderungsverordnung (PFördVO)*

**Impressum**
Herausgeber MAV Westerwald
Ev. Dekanat Westerwald - Neustr. 42 -56457 Westerburg
☎ 02663 – 9682 32 Diensthandy 170 7197645
Email: MAV.Dekanat-Westerwald@ekhn.de
https://evangelischimwesterwald.de/

# Evangelisches Dekanat Westerwald MITARBEITERVERTRETUNG


Bastian Lauterbach


Stephanie Weber


Iris Schürg


Birgit Wilke


Michelle-Schlitt-Brenner


Kerstin Marx


Christian Lehmhaus


Sabine Hammann-Gonschorek


Carsten Itzeck

## Wissenswertes

### Die kirchliche Dienstvertragsordnung (KDO)

- Arbeitsvertrag
- Erholungsurlaub *§ 46 KDO*
- Sonderurlaub *§ 49 KDO*
- Zusatzurlaub bei Jubiläum *§ 50 KDO*
- Arbeitsbefreiung Heilig Abend/Silvester und am Reformationstag *§ 16 KDO*




**← kirchliches Arbeitsrecht**
**DAS** sollten **Sie wissen!**
Sie erhalten es bei Ihrer MAV als Heft oder unter www.kirchenrecht-ekhn.de

### Was bedeutet eigentlich BEM?

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist ein Angebot des Dienstherrn bzw. Arbeitgebers an die Mitarbeitenden mit dem Ziel, in einem geregelten Rahmen Wege zu finden, um eine Dienst- oder Arbeitsunfähigkeit möglichst zu überwinden, die Rückkehr an den Arbeitsplatz zu erleichtern und möglichst dauerhaft zu sichern.




## Wissenswertes

Die Handreichung zum **Umgang mit Konflikten, Mobbing**, Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt finden Sie hier
→ ipos-ekhn.de

### Das Mitarbeitenden-Gespräch

Welches Ziel hat das Mitarbeitenden-Gespräch?
Das Mitarbeitenden-Gespräch bietet jeder Mitarbeiterin, jedem Mitarbeiter die Chance an einer Verbesserung der Zusammenarbeit und der Arbeitsqualität mitzuwirken.
Mitarbeitende können durch das Gespräch mit dem Vorgesetzten eine klare Abgrenzung ihrer Aufgabenstellungen, Zielformulierungen, mehr Beteiligung, Anerkennung und eine Kompetenzentwicklung erreichen.
Das Mitarbeitergespräch sollte jährlich stattfinden.




### ARM trotz ARBEIT

- Teilzeitbeschäftigung
- Geringfügige Beschäftigungen
- Minijobs
- befristete Arbeitsverhältnisse

← Broschüre als *Download*.

## Unser Auftrag

### Mitarbeitervertretung

Die MAV nimmt die Interessen der Mitarbeitenden gegenüber dem kirchlichen Arbeitgeber wahr.

Die MAV hat ein Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Initiativrecht gegenüber dem Arbeitgeber beispielsweise bei
- Einstellungen
- Arbeitszeitveränderungen
- Dienstvereinbarungen
- Ein- und Höhergruppierungen
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Kündigungen

Wir beraten, begleiten und unterstützen in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten sowie bei Konflikten am Arbeitsplatz.

### Unsere Arbeitskreise

AK Kindertagesstätten
AK Verwaltungskräfte
AK Gemeindepädagogen
AK Reinigung, Hauswirtschaft und Hausmeister(Kita),
AK Hausmeister und Kirchenmusiker

**Unser Motto**
**M**ITARBEITENDE sehen
**A**NLIEGEN verstehen
**V**erantwortungsvolle Schritte gehen